achsische Zeitun

REITALER ZEITUNG

SONNABEND/SONNTAG 28./29. APRIL 2018

allering bear had a sign and a si

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe informiert:

Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die 51, Verbandsver-sammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im	Ergebnishaushalt mit dem		
_	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.33	35,00 €
			35.00 €
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und		,
	Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf		0.00 €
_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von		-,
	Fehlbeträgen aus Vorjahren auf		0,00 €
_	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen		0,000
	einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		,
	(veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf		0,00 €
_	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0.00 €
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 €
	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und		0,00 É
	Aufwendungen (Sonderergebnis) auf		0.00 €
	Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf		0.00 €
_ 1	Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0.00	0.00 €
	Gesamtergebnis auf		
	The state of the s		0,00€
	Finanzhaushalt mit dem		
- 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit a	ut	0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0.00 € Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 0,00€ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00€ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00€

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0.00 € Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00€
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0.00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0.00 € Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht ver-

83

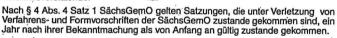
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Freital, :14. Dezember 2017



Verbandsvorsitzender



die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freital, 18. April 2018



Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 wurde die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2018 der Kommunalaufsicht im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angezeigt.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 11. April 2018 wurde die Gesetzmäßigkeit der In der 51. Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 liegt ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen in der Zeit von 6.30 Uhr bis 15.15 Uhr sowie dienstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme für je-dermann in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe auf der Dresdner Straße 301 in Freital aus.

Freital, 18. April 2018

0,00€



Verbandsvorsitzender



Impressum: Verantwortlich für den Inhalt, Verbandsvorsitzender Herr Uwe Rumberg, Dresdner Straße 301, 01705 Freital, Tel. (03 51) 64 80 40, Fax (03 51) 6 48 04 55